

Einzelne Tätigkeiten sind nach dem Bauleitplanverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu genehmigen. Um zukünftig im Rahmen des letztgenannten Gesetzes unzulässige Arten von Betrieben und Tätigkeiten ausschließen zu können, werden in diesem Zusammenhang Festsetzungen vorgenommen.

b Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen

Aufgrund der bisherigen Nutzung des Plangebietes (Bestandsicherung des bestehenden bzw. genehmigten Betriebes) ist mit Lebensräumen besonders geschützter Arten nicht zu rechnen. Die Umweltberichte geben Auskunft darüber, ob ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach dem Bundesnaturschutzgesetz (Artenschutz) durch das Vorhaben eintritt und wie der Ausgleich für den Verlust an Lebensraum vorgesehen ist. Darüber hinaus, gehen die Umweltberichte auf den wiederherzustellenden Knick im nordöstlichen Bereich des Betriebshofes ein. Aussagen z. B. zum Knick, Ausgleich und Festsetzungen sind ebenfalls aus der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Dithmarschen vom 11.12.2019 zu entnehmen.

c Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

Die Auswirkungen der zusätzlichen geringen Bodenbefestigung auf die Funktionen des Bodens wurden ermittelt. Die aufgrund der Bodenneubefestigung erforderliche Ausgleichsfläche wurde berechnet. Diese Ausgleichsfläche wird außerhalb des Plangebietes in einem ortsnahen Ökokonto zur Verfügung gestellt. Die Beschreibung der Maßnahme erfolgt nachrichtlich im Umweltbericht.

d Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

Der Umweltbericht geht auf das Schutzgut Wasser ein. Es handelt sich um einen bestehenden und genehmigten Betrieb, der nur unwesentlich erweitert wird. Das bestehende Entwässerungssystem für das Oberflächenwasser wird/soll in Bezug auf die geringe Betriebshoferweiterung angepasst werden. Die Erweiterung des bestehenden Regenwasserbeckens wird in den Planentwürfen berücksichtigt. Die konkrete Regenwasserbewirtschaftung wird zusätzlich im nachfolgenden Genehmigungsverfahren beachtet. Der Hinweis zum Oberflächenwasser aus den Stellungnahmen des Deich- und Hauptsielverbandes, Eider-Treene-Verband vom 03.12.2019 und der Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH vom 21.11.2019 wurden innerhalb des Planentwurfes berücksichtigt.

e Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft wurden betrachtet. Hierunter fallen die Auswirkungen der entstehenden Bebauung auf das Mikroklima sowie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben insbesondere nach der TA Luft.

f Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild

Der Einfluss des Gesamtvorhabens (bestehender Betrieb) wurde ermittelt und entsprechende Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen definiert. Die Auswirkungen der zusätzlichen/möglichen Bebauung werden betrachtet und entsprechend bewertet bzw. berücksichtigt.

g Auswirkungen auf die Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter

In der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 19.11.2019 (21.02.2019) finden sich Aussagen zu Kulturdenkmälern wieder. Auswirkungen durch die Umsetzung des Bauleitplanverfahrens sind nicht festzustellen.

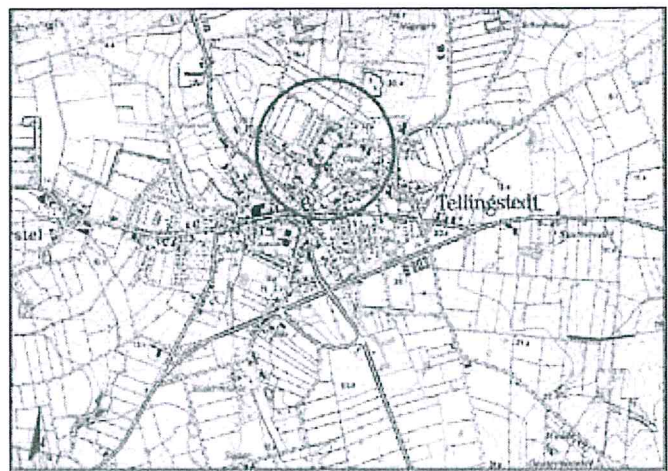
Vorgaben aus den vorliegenden Stellungnahmen, die bei den Planaufstellungen zu berücksichtigen sind, haben sich nicht ergeben.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen, ausschließlich nur zu den geänderten und ergänzten Teilen der Planunterlagen (außer in der Planzeichnung entsprechend in blauer Schrift hervorgehoben) hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur

Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider/Bürgerservice/Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.



Hennstedt, den 08.07.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 14.08.2020

Gemeinde Wallen

Bekanntmachung der Gemeinde Wallen

Beschluss zur Innenbereichssatzung nach § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Wallen für das Gebiet „Ortslage Wallen“

Die Gemeindeversammlung hat in der Sitzung am 16.06.2020 die Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für das Gebiet „Ortslage Wallen“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und aus dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Innenbereichssatzung tritt mit Beginn des 15.08.2020 in Kraft. Alle Interessierten können die Innenbereichssatzung und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurde die Innenbereichssatzung und die Begründung ins Internet unter der Adresse „www.amt-eider.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO

bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt/der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hennstedt, den 30.07.2020

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 17 des Amtes KLG Eider am 14.08.2020

Amt Eider



Kirchenseite

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt



Gottesdienste und Veranstaltungen August 2020

Sa., 15.08.2020

18:00 Uhr Instrumentalkonzert
 Duo „Wind Wood & Co“
Ca. 90-minütiges Instrumentalkonzert auf dem Kirchenvorplatz unter dem Motto „In tausend Tönen um die Welt“ Dieses Konzert findet bei guten Wetter draußen unter den üblichen Abstands- und Hygieneregeln statt. Sitzplätze sind begrenzt vorhanden. Bitte bringen Sie nach Möglichkeit eine eigene Sitzgelegenheit mit! Bei schlechtem Wetter wird das Konzert in die Kirche verlegt.

So., 16.08.2020

10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst
 Pastor Rust und der angehenden Prädikantin,
 Frau Dagmar Gottehaskamp
Im Anschluss Kirchencafé im Markttreff Inne Meern/Bürger Frech

So., 23.08.2020

10:00 Uhr Gottesdienst
 Pastor Rust

So., 30.08.2020

18:30 Uhr Konzertgottesdienst
 „Johann Sebastian Bach und Freunde“ Blockflöte
 Elke Holm/Organist Kent Pegler von Thun begleitet durch Pastor Rust

Wir bitten um Beachtung:

Die Hygiene- und Veranstaltungsregeln für unsere Gottesdienste werden in unseren Schaukästen bekanntgegeben. Eine vorherige telefonische Anmeldung zu unseren Gottesdiensten ist ab sofort nicht mehr erforderlich. Vor dem Gottesdienst erfolgt eine Teilnahmedokumentation.

Desinfektionsmittel stehen in der Kirche zur Verfügung. Das Betreten unserer Kirche ist nur mit einem eigenen Mund-Nasen-Schutz möglich. Während des Gottesdienstes kann auf den Mundschutz verzichtet werden.

Leider muss derzeit auf gemeinsames Singen verzichtet werden. Die Gottesdienste werden durch Instrumentalmusik begleitet.

Aktuelle Termine und Hinweise finden Sie auf unserer Homepage www.kirche-hennstedt.de

Das Gemeindehaus ist nach wie vor für Gruppen und Veranstaltungen geschlossen.

Gottesdienste der Ev.-Luth. St. Martins-Kirchengemeinde Tellingstedt



Die Hygiene- und Veranstaltungsregeln für unsere Gottesdienste werden in unseren Schaukästen bekanntgegeben. Um die Hygienevorschriften einhalten zu können, bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung für die Gottesdienste unter Angabe der Personenzahl, Name und Telefonnummer unter der Telefonnummer 04838 385.

So., 16.08.

10:00 Uhr Gottesdienst in der St. Martinskirche, Pastor Plate *(Bei gutem Wetter findet der Gottesdienst draußen an der Kirche statt)*

So., 23.08.

14:00 Uhr Gartenandacht in Dellstedt, bei Familie Pohns, Berliner Str. 1, Pastor Burzeyya

So., 30.08.

19:00 Uhr Abendandacht in oder um der St. Martinskirche Tellingstedt, Pastor Plate

Amtsvolkshochschule

Treffen des Lesekreises

Das nächste Treffen des Lesekreises ist am 07. September um 19:00 Uhr im Haus Sloty, Am Kliff 12, in Lunden.

Gäste sind herzlich willkommen.

An diesem Abend wird über den Roman von Albert Camus „Die Pest“ gesprochen. Der Autor schildert und reflektiert in diesem Werk, wie Menschen eine Katastrophe, die über sie hereinbricht, erleben und wie sie damit umgehen.



Volkshochschule
Tellingstedt-Hennstedt e.V.

Geschäftsstelle: Albersdorfer Str.14 25782 Tellingstedt
 Tel. 04838 70010, Fax 04838 704718
 Internet: www.vhs-tellincistedt.de E-Mail: info@vhs-tellincistedt.de

Geschäftsstelle: Albersdorfer Str.14 25782 Tellingstedt
 Tel. 04838 70010, Fax 04838 704718
 Internet: www.vhs-tellincistedt.de E-Mail: info@vhs-tellincistedt.de

Das neue Programm 2020/2021 ist fertig

und wird ab dem

14. August 2020

an die Haushalte der ehemaligen Ämter Hennstedt und Tellingstedt verteilt.

Das gesamte Programm steht unter Vorbehalt, der zum Zeitpunkt der Kurstermine gültigen Hygienebedingungen. Bitte erkundigen Sie sich in der Geschäftsstelle.

Besuchen Sie auch unsere neue Internetseite

www.vhs-tellingstedt.de

online seit August 2020

Unsere neuen Öffnungszeiten!

	Tellingstedt:	Hennstedt: (Inne Merrn)
Montag:	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag:	15:00 - 18:00 Uhr	08:00 - 10:00 Uhr
Donnerstag:	15:00 - 18:00 Uhr	